

Richtlinien für Anerkennungen

Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen am Fachbereich Philosophie nach §8 PO für den Liberal Arts & Sciences (B.A.)

Stand: Juli 2026

1. Anerkennung von extern erbrachten Leistungen in Modulen des Studiengangs

Extern erbrachte Leistungen können, sofern sie fachlich sowie vom Leistungsumfang äquivalent sind, in entsprechenden Modulen des LAS-Studiengangs anerkannt werden. Für die Anerkennung externer Leistungen wird immer eine Bescheinigung/Leistungsnachweis benötigt.

Extern erbrachte Leistungen umfassen:

- Leistungen aus vorhergehenden Studiengängen (auch UHH-intern)
- Sprachkurse aus dem Bereich Allgemeinsprachen der UHH (UHH-VHS-Kurse), sofern dafür Leistungspunkte vergeben wurden.
- Summer Schools o.ä., wenn dafür Leistungspunkte vergeben wurden. Wenn nicht, müssen diese Leistungspunkte je nach zeitlichem Umfang durch das Studienbüro errechnet werden.

2. Anerkennungen von Praktika und Engagement im Fachspezifischen Wahlbereich des Studiengangs

Eine umfassende Übersicht über die Möglichkeiten im Wahlpflichtbereich bzw. Fachspezifischen Wahlbereich finden Sie in den [Fachspezifischen Bestimmungen \(FSB\)](#) des Studiengangs.

Folgende Tätigkeiten sind anerkennungsfähig, wenn ein klarer Kompetenzerwerb nachweisbar ist und sie klar studienbezogen und inhaltlich relevant für den Studienverlauf und die berufliche Orientierung sind.

- Praktikum + Bericht:
 - Mind. 3 Monate, max. 6 Monate Vollzeitpraktikum: 30 LP
 - Kürzere Praktika + Bericht: Die LP werden entsprechend durch das Studienbüro ermittelt.
- Unbezahltes soziales/politisches Engagement + Bericht:
 - Die LP werden aufgrund des zeitlichen Umfangs des Engagements durch das Studienbüro ermittelt.
- Andere Tätigkeiten:
 - Die Möglichkeit der Anerkennung anderweitiger Tätigkeiten muss individuell mit der Studienfachberatung bzw. einem/einer Dozierenden aus dem Kreis der Hochschullehrenden des ILAS besprochen werden.

Damit Praktika und soziales/politisches Engagement anerkannt werden können, muss zusätzlich ein Bericht angefertigt werden, der ca. 5-10 Seiten umfasst und folgende Aspekte darstellt und reflektiert:

- Inwieweit dient die Tätigkeit dem Kompetenzerwerb im Studienverlauf?
- Inwiefern ist die Tätigkeit relevant für den Studienverlauf und die fachliche Entwicklung bzw. berufliche Orientierung?

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird empfohlen, Rücksprache mit der Studienfachberatung oder einer bzw. einem Dozierenden aus dem Kreis der Hochschullehrenden des ILAS zu halten. Der Tätigkeitsnachweis sowie der Bericht sind dort einzureichen und durch die Unterschrift auf dem Anerkennungsantrag zu bestätigen.

3. Anerkennung von Tutorien im Fachspezifischen Wahlbereich des Studiengangs

Ein im Rahmen des Studiengangs durchgeführtes inhaltsbezogenes Tutorium kann mit einem Umfang von 4 LP anerkannt werden. Im gesamten Studienverlauf ist die Anerkennung von 1 Tutorium möglich.

Für die Anerkennung eines Tutoriums reicht die das Tutorium betreuende Lehrperson einen formlosen Tätigkeitsnachweis beim Studienbüro Philosophie ein.

4. Anerkennung von Ateliers im Fachspezifischen Wahlbereich des Studiengangs

Ein Atelier umfasst ein selbstständig bearbeitetes Projekt und kann mit bis zu 5 LP anerkannt werden. Die Durchführung eines Ateliers kann nur unter Betreuung eines/einer Dozierenden aus dem Kreis der Hochschullehrenden bzw. des akademischen Personals des ILAS erfolgen.

Für die Anerkennung eines Ateliers reicht die das Projekt betreuende Lehrperson einen formlosen Nachweis über die Durchführung an das Studienbüro Philosophie ein unter Angabe des Namens und Matrikelnummer des/der Studierenden, des Titels des Projekts und der Anzahl der dafür veranschlagten Leistungspunkte.

5. Anerkennung und Verschiebung von Leistungen im Studium Generale/Crossdisciplinary Learning, im Fachspezifischen Wahlbereich sowie in Modulen des Studiengangs

Ein Verschieben von Leistungen innerhalb und zwischen den bestehenden LAS bzw. LIBAS-Modulen ist nicht möglich. Auch die Verschiebung von Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen Wahlbereich und dem SG/CDL in LAS- bzw. LIBAS-Module ist nicht vorgesehen. Das Lehrveranstaltungsangebot in den Modulen des LAS-Studiengangs ist bereits sehr breit und sorgsam kuratiert.

Ausnahmen:

- Lehrveranstaltungen, die im Studium Generale (SG)/Crossdisciplinary Learning (CDL) erbracht wurden, können in den Fachspezifischen Wahlbereich verschoben werden, wenn die 30 LP darin noch nicht erreicht sind. Auch der umgekehrte Weg ist möglich, d.h. Veranstaltungen aus dem Fachspezifischen Wahlbereich können in das SG/CDL verschoben werden, wenn die 15 LP darin noch nicht erreicht sind.
- Lehrveranstaltungen aus einem LAS- bzw. LIBAS-Modul können in den Fachspezifischen Wahlbereich oder ins SG/CDL verschoben werden, sofern darin die 30 LP (Wahlbereich) bzw. 15 LP (SG/CDL) noch nicht erreicht sind.

Die Verschiebung von Lehrveranstaltungen gemäß der beiden genannten Ausnahmen erfolgt über einen formlosen Anerkennungsantrag an das Studienbüro Philosophie.

6. Hinweise

Ein Antrag auf Anerkennung kann uneingeschränkt gestellt werden und unterliegt keinen besonderen Fristen, es sei denn, die anzuerkennende Leistung wurde bereits anderweitig im Studiengang Liberal Arts & Sciences erfolgreich erbracht.

Für die Anerkennung sind die erworbenen Kompetenzen ausschlaggebend. Jede Anerkennung setzt eine individuelle inhaltliche Prüfung durch die Studienfachberatung oder eine Hochschullehrende bzw. einen Hochschullehrenden des ILAS voraus.

Der Prüfungsausschuss Philosophie entscheidet über die Anträge auf Anerkennung. Der Termine des Prüfungsausschusses werden perspektivisch online einsehbar sein und können beim Studienbüro erfragt werden.

Den Ablauf und den Antrag auf Anerkennung finden Sie hier: <https://www.philosophie.uni-hamburg.de/liberalarts/studium/studienbuero.html>.